

# Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall  
Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: [bekanntmachungsblatt@niedernhall.de](mailto:bekanntmachungsblatt@niedernhall.de) • [www.niedernhall.de](http://www.niedernhall.de)

KW 47

22. November

2024

## AMTLICHES

### BürgerService geschlossen

Wir machen uns für Sie schlau.  
Daher ist am Montag, den 02. Dezember 2024 der BürgerService am Nachmittag aufgrund einer Wahl-schulung geschlossen.  
Ab Dienstag sind wir wie gewohnt für Sie da.  
Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

### Vollverteilung KW 48

Nächste Woche wird das Bekanntmachungsblatt an nahezu alle Haushalte im Stadtgebiet verteilt.

### Fortschreibung des Lärmaktionsplans, Stufe 4, der Stadt Niedernhall – Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach §47c Bundesimmissionsschutzgesetz wurden im Dezember 2023 von der Landesanstalt für Umwelt alle Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz/Jahr bzw. 8.200 Kfz/24h kartiert. Die Stadt Niedernhall ist im Rahmen der Lärmaktionsplanung Stufe 4 aufgrund der Verkehrsbelastungen der L 1045 von über 8.200 Kfz/24h verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die Stadt hat hierzu bereits im Jahr 2017 einen Lärmaktionsplan mit vermindertem Aufwand erstellt. Aufgrund der geringen Betroffenheiten war in Stufe 3 keine Fortschreibung der Lärmaktionsplanung für die L 1045 erforderlich. In Stufe 4 der Lärmaktionsplanung muss aufgrund der geänderten Rechtslage jedoch der Lärmaktionsplan der Stadt Niedernhall für die L 1045 fortgeschrieben werden. Dies geschieht erneut im vereinfachten Verfahren ohne die Festsetzung von Lärminderungsmaßnahmen.

Das mit der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung von Niedernhall beauftragte Büro Rapp AG, Freiburg, hat zwischenzeitlich die Ergebnisse der Lärmkartierung LUBW ausgewertet. Diese wurden in der öffentlichen Sitzung am 18. November 2024 vorgestellt. Mit der Kenntnisnahme der bisherigen Untersuchungsergebnisse hat der Gemeinderat der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz zugestimmt.

Der Bericht zum Lärmaktionsplan sowie die dazugehörigen Lärmkarten liegen in der Zeit vom 25.11.2024 bis einschließlich 30.12.2024 im Rathaus der Stadt Niedernhall, Hauptstraße 30, Zimmer 10 (Herr Rüdener) öffentlich aus. Jeder kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung zu den derzeit geltenden Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

ERÖFFNUNG  
SA. 16 UHR  
MIT WEIN-  
PRINZESSIN  
UND BIER-  
KÖNIGIN

NIEDERNHALLER  
*Winterzauber*

HERZLICH WILLKOMMEN ZU UNSEREM  
WEIHNACHTSMARKT AUF DEM KIRCHPLATZ  
SAMSTAG, 7.12. AB 16 UHR  
UND SONNTAG, 8.12. AB 11 UHR  
WIR LADEN SIE GANZ HERZLICH EIN.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Niedernhall ([www.niedernhall.de/Rathaus&Service/Berichte-Veroeffentlichungen-Bekanntmachungen](http://www.niedernhall.de/Rathaus&Service/Berichte-Veroeffentlichungen-Bekanntmachungen)) eingesehen werden. Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 30.12.2024 schriftlich vorgebracht werden.

Niedernhall, den 22.11.2024

Gezeichnet Achim Beck, Bürgermeister

### **Drückjagd vom 28.11. bis 01.12.2024 in den Revieren Niedernhall und Weißbach**

In der Zeit vom 28.11. bis 01.12.2024 findet in den Revieren Niedernhall und Weißbach eine Drückjagd statt. In dem bejagten Bereich werden Schilder mit dem Zusatz „Treibjagd“ aufgestellt. Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank.



Die Stadt Niedernhall sucht  
zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### **Fachangestellten für Bäderbetriebe / Rettungsschwimmer (m/w/d)**

**für das städtische Freibad und das modernisierte  
Solebad**

#### **Das bringen Sie mit:**

- Rettungsschwimmerabzeichen in Silber sowie Erste-Hilfe-Nachweis oder die Bereitschaft, diese vor Dienstantritt nachzuholen
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zum flexiblen Arbeiten auch im Schichtbetrieb, sowie an Wochenenden und Feiertagen

#### **Das bieten wir:**

- eigenverantwortliches Arbeiten in einem interessanten Tätigkeitsumfeld
- anteilige Kostenübernahme von Sporteinrichtungen durch den E-Gym Wellpass
- Jobrad Angebot
- eine feste Anstellung in Voll- oder Teilzeit
- eine leistungsgerechte Vergütung

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann senden Sie Ihre Bewerbung **bis 15.12.2024** an die Stadt Niedernhall, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall oder per E-Mail an [jobs@gvv-mk.de](mailto:jobs@gvv-mk.de)

**Bei Fragen** können Sie sich gerne an Frau Marina Hammel, Leiterin des Personalamts (Telefon 07947/943820-559) wenden.

### **Ergebnisse der Kreistagssitzung vom 18. November**

Der Kreistag des Hohenlohekreises tagte am Montag, 18. November 2024, in Kupferzell.  
Die Themen im Einzelnen:

#### **- Neubau Kreishaus**

Folgender fraktionsübergreifender Antrag wurde bei einer Enthaltung beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe aller weiteren Planungs- und Bauleistungen an einen Generalübernehmer (GÜ) zu prüfen und die Vergabe vorzubereiten. Die Entscheidung über die Ausschreibung trifft der Kreistag. Optimierungsvorschläge sind aktiv von möglichen künftigen Partnern zu fordern. Die stufenweise Vergabe an die bestehenden Planungsbeteiligten endet somit mit Abschluss der Leistungsphase 3.

2. Es wird eine Steuerungsgruppe aus der Mitte des Kreistags gebildet

#### **- Haushalt**

Zu Beginn des Tagesordnungspunkts stellte Kreiskämmerer Michael Schellmann den Haushaltsplanentwurf 2025 vor. Dabei ging er insbesondere auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, das Haushaltsvolumen, die Erträge und Aufwendungen und die verschiedenen Teilhaushalte ein. Die Haushaltsrede von Kreiskämmerer Michael Schellmann ist im Bürgerinformationssystem eingestellt.

Die Beschlussfassung über den Kreishaushalt findet in der Kreistagssitzung am 9. Dezember 2024 statt. Außerdem werden in dieser Sitzung die Haushaltsreden der Fraktionen und Gruppen gehalten.

- Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft, des Nahverkehrs und der Wirtschaftsinitiative Hohenlohekreis  
Die Eigenbetriebe Abfallwirtschaft Hohenlohekreis (AWH) und Nahverkehr Hohenlohekreis (NVH) brachten ihre Wirtschaftspläne für das Jahr 2024 ein. Diese werden in der Kreistagssitzung am 9. Dezember 2024 verabschiedet. Im Anschluss beschloss das Gremium einstimmig den Wirtschaftsplan der W.I.H.  
- Wirtschaftsinitiative Hohenlohe GmbH.

- Neuausschreibung der Lieferverträge für elektrische Energie (Strom) für die Abnahmestellen des Hohenlohekreises im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2028

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde einstimmig beschlossen, dass der Hohenlohekreis an der Bündelausschreibung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg zur Belieferung mit Ökostrom für die Lieferjahre 2026 bis 2028 teilnimmt.

Herr Landrat Ian Schölzel hat die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse vom 04.11.2024 zur Kenntnis gegeben.

Informationen zu den Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse sind über das Bürgerinformationssystem auf der Internetseite [www.hohenlohekreis.de/kreistag](http://www.hohenlohekreis.de/kreistag) abrufbar.

### **Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2020 für die Stadt Niedernhall**

Der Gemeinderat der Stadt Niedernhall hat mit Beschluss vom 18. November 2024 die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2020 mit einer Bilanzsumme von 46.637.506,36 EUR in Aktiva und Passiva wie folgt festgestellt:

<b>Aktivseite</b>		<b>Eröffnungsbilanz 01.01.2020 - Euro -</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.111,00
1.2	Sachvermögen	38.620.833,17
1.3	Finanzvermögen	7.999.304,02
2.	Abgrenzungsposten	15.258,17
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00
<b>Bilanzsumme</b>		<b>46.637.506,36</b>

<b>Passivseite</b>		<b>Eröffnungsbilanz 01.01.2020 - Euro -</b>
1.1	Basiskapital	37.232.004,78
1.2	Rücklagen	130.091,07
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
2.	Sonderposten	8.235.753,53
3.	Rückstellungen	66.164,00
4.	Verbindlichkeiten	817.383,83
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	156.109,15
<b>Bilanzsumme</b>		<b>46.637.506,36</b>

Die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2020 mit Anlagen liegt gemäß § 95 b Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit vom 25. November bis 03. Dezember 2024 – je einschließlich – im Rathaus Niedernhall, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall (Erdgeschoss), während den üblichen Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Niedernhall, den 19. November 2024

gez. Achim Beck  
Bürgermeister

## **Service-Hotline und Bürgertheke der Abfallwirtschaft vom 25. bis 27. November geschlossen**

Die Service-Hotline, die Bürgertheke und weitere Bereiche der Verwaltung der Abfallwirtschaft Hohenlohekreis sind in der Kalenderwoche 48 an verschiedenen Tagen aufgrund einer internen Schulung wie folgt geschlossen: Montag, 25.11.2024, vormittags geöffnet und ab 12 Uhr geschlossen; Dienstag, 26.11., und Mittwoch, 27.11.2024, ganztags geschlossen. Am Donnerstag, 28.11.2024, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie gewohnt wieder für die Bürgerinnen und Bürger des Hohenlohekreises da.

Die Öffnungszeiten aller Entsorgungsstandorte und weitere Informationen gibt es in der Abfall-App „Abfallinfo HOK“ und auf der Homepage der Abfallwirtschaft [www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de](http://www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de). Gerne berät das Team der Service-Hotline per E-Mail an [info@abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de](mailto:info@abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de)

## **Fundsachen**

1 Armband

Nähere Infos erhalten Sie im BürgerService bei Frau Heim, Telefon: 07940/9125-324

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

### **Bürger-Info über die Gemeinderatssitzung vom 18.11.2024**

#### **I. Bekanntmachungen und Bekanntgaben**

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden die nicht-öffentlich gefassten Beschlüsse vom 21.10.2024 bekanntgegeben.

#### **II. Einwohnerfragen**

Aus den Reihen der Zuhörer wurden keine Fragen oder Anregungen gestellt.

#### **III. Sachstandsbericht von Investitionen und Baumaßnahmen**

##### **I. Investitionen**

##### **1. Anschaffung eines neuen Rolltors an der Sporthalle Niedernhall**

Das alte Tor an der Garage der Sporthalle Niedernhall wurde ausgewechselt. Die Kosten belaufen sich auf 2.975,00 Euro.

##### **2. Gewerbepark Waldzimmern – Amphibienschutz-einrichtung**

Die Fa. Maibach hat im Zeitraum vom 11.11. – 15.11.2024 die Amphibienschutzzäune entlang der Fa. Roth/Fa. Philipps und Sturm, sowie an der Firma Würth IT angebracht und die Arbeiten abgeschlossen.

##### **II. Baumaßnahmen**

##### **1. Sanierung des Braunsbergweg**

Die Sanierung des Braunsbergwegs ging in den letzten Wochen sehr gut voran. Die Arbeiten für die Randeinfassungen, das Setzen der Schächte, Stra-

ßenlaternen und auch die Herstellung des Untergrunds sind abgeschlossen. Die Fa. Schwarz plant die Asphaltarbeiten für den Montag, den 25. November 2024. Danach ist die Baumaßnahme fertiggestellt.

##### **2. Umnutzung der Kelter**

Die Abbruch- und Rückbaufirma nimmt nun Fahrt auf, der Abbruch an der ehemaligen Empore hat begonnen. Die Fa. Holzbau Junker versucht im Laufe der Woche das Dach am früheren Aufzugsschacht zu schließen. Die Holzbauarbeiten an der Lounge beginnen in der letzten Novemberwoche, also ab 25.11.2024.

##### **3. Bildungszentrum Niedernhall – Sanierung Bau 1**

Die Innenausbauarbeiten sind weiterhin im Plan, die Trockenbau- und Malerarbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Die Bodenbelagsarbeiten in den fehlenden Bereichen laufen bereits seit 12. November 2024 weiter und sollen Ende November abgeschlossen sein. Der Schreiner beginnt ab 19. November 2024 mit der Anlieferung der Holzverkleidung für die Wände im Flur sowie der Möbel für die Klassenzimmer. Aktuell gibt es bei der Herstellung der Holzverkleidung in den Klassenzimmern Lieferschwierigkeiten, so dass nach aktuellem Stand diese Arbeiten erst ab 13. Januar 2025 beginnen. Das führt dazu, dass die Klassenzimmer sowie das Lehrerzimmer auch erst ab dem Zeitpunkt umziehen können. Bis Weihnachten sind sämtliche Restarbeiten eingeplant, eine Einweihung ist für Freitag, den 21.03.2025 geplant.



#### 4. Sanierung des Solebads und Errichtung einer Heizzentrale

Die Rohbauarbeiten der Fa. iConstructing sind weitestgehend abgeschlossen. Auch die Montage der Holzständerwände ist nahezu abgeschlossen. Die Holzdecken wurden mittlerweile bestellt und ein Liefertermin zum 25. November 2024 bestätigt, damit ist weiterhin die mögliche Fertigstellung der Wände, Fassaden und des Daches bis Weihnachten denkbar. Somit können im Januar die Installationsarbeiten beginnen.

#### IV Feuerwehrgerätehaus Niedernhall - Vergabe der Fachplanung (Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektrotechnik)

In der letzten Sitzung am 21.10.2024 hat der Gemeinderat die Entwurfsplanung für die Sanierung bzw. den Umbau des Feuerwehrgerätehauses vorgestellt bekommen. In der gleichen Sitzung wurde unter anderem auch über die Beauftragung weiterer Fachplaner Beschluss gefasst.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde der Wunsch geäußert, dass für die Fachplanung „Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektrotechnik“ noch weitere Angebote als Vergleichsangebote eingeholt werden. In der Sitzung wurden die neuen Angebot vorgestellt.

Demnach zeigt sich, dass das Angebot der NR Ingenieure GmbH von Waldzimmern mit rd. 292.000 Euro das günstigste Angebot für beide Fachplanungen (ELT und HLSK) darstellt.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung den Auftrag für die Fachplanung (Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektrotechnik) an die NR Ingenieure GmbH aus Waldzimmern zu vergeben.

#### V. Sanierung des Solebads - Vorstellung der Planung zur Gastronomieküche, sowie Kassen- und Thekenbereich

Im Zuge der Sanierung des Solebads ist auch eine einfache Gastronomieküche (Kalküche), sowie ein Kassen- und Thekenbereich zu planen. Diese Fachplanung kann nicht vom Büro Fritz Planung erbracht werden, so dass die Verwaltung das Büro Hartmut Klumpp GmbH aus Ludwigsburg zum Angebotspreis von rund 8.500 Euro netto beauftragt hat. Das Büro Hartmut Klumpp GmbH ist bereits von der Sanierung der Stadthallen-Gaststätte bekannt und die Stadt Niedernhall konnte hier gute Erfahrungen mit dem Büro machen.

Herr Klumpp vom Planungsbüro war zur Sitzung anwesend und hat dem Gemeinderat die aktuelle Küchenplanung vorgestellt.

Leider wurde für die Ausstattung der „Gastronomieküche“ bislang kein nennenswerter Kostenansatz vom Büro Fritz Planung in der Kostenberechnung angesetzt, so dass die Ausstattung der Gastronomieküche kostenmäßig noch on Top kommt. Entsprechend der aktuellen Prognose geht man von Kosten in Höhe von 100.000 € netto inkl. Installationsanschlüsse aus.

Da die vorgestellte Küchenplanung durch den Gemeinderat einstimmig befürwortet worden ist, wird die Feinplanung von der Küche im nächsten Schritt erfolgen, so dass die Arbeiten dann ausgeschrieben werden können.

#### VI. Sanierung des Solebads - Vorstellung der aktuellen Planung zum Kassensystem - Vorstellung der Fassadengestaltung (Lochblechfassade)

In der Sitzung wurde dem Gemeinderat die aktuelle Planung des Kassensystems vorgestellt. Es ist vorgesehen, dass ein Kassenautomat im Foyer aufgestellt ist, an dem sowohl Tickets für das Freibad und das Solebad erworben werden können. Der Zugang zum Freibad kann über den bisherigen Eingang mit Saisonkarten erfolgen, der Bereich wird jedoch videoüberwacht. Die Schließfächer in der Umkleidekabine vom Solebad und Sauna funktionieren mechanisch durch Einwurf von einem Geldstück oder Einstecken der Eintrittskarte mit Barcode. Elektronische Schließsysteme und Durchgangskontrollen bspw. in die Sauna sind nicht vorgesehen. Grund dafür ist, dass elektronische Systeme durchaus kosten- und auch wartungsintensiv sind. Der Zugang zur Sauna ist ohne Zugangsbeschränkung möglich, allerdings müssen Saunagäste ein tagesaktuelles Einlassband tragen.

Der aktuellen Planung zum Kassensystem hat der Gemeinderat mehrheitlich, mit einer Gegenstimme, zugestimmt.

Des Weiteren wurde vom Büro Fritz Planung das Material- und Farbkonzept der Fassaden dargestellt. Die Farbauswahl für die Pfosten-Riegel-Fassade wurde festgelegt. Die Holzfassade für die Heizzentrale wurde ausgewählt und für die Grafik auf der Lochblechfassade hat das Büro mehrere Entwürfe vorgestellt. In der weiteren Diskussion hat sich der Gemeinderat auf zwei Varianten festgelegt, die im Nachgang zur Sitzung nochmal optimiert und dann in

der Sitzung am 16.12.2024 endgültig ausgewählt werden.

## **VII. Sanierung des Solebads und Errichtung einer Heizzentrale** **- Vergabe der Arbeiten für das 3. Ausschreibungspaket**

Die Sanierung des Solebads sowie die Errichtung der Heizzentrale im Brückenwiesenberg haben im Mai 2024 begonnen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.03.2024 bereits die ersten drei Gewerke (Abbruch, Rohbau, Betonsanierung) und in der Sitzung am 01.07.2024 das 2. Ausschreibungspaket (Gerüstbauarbeiten, Dachabdichtung und Klempner, Edelstahlbecken und Beckenausstattung, Holz- und Stahlbauarbeiten, Metallbau und Verglasung) vergeben.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem Büro Fritz Planung GmbH in den letzten Wochen die weitere Planung und insbesondere die Ausschreibungsunterlagen für das 3. Ausschreibungspaket vorbereitet. Aus diesem Grund wurde auch das 3. Ausschreibungspaket auf dem Vergabeportal Baden-Württemberg zum 03.10.2024 hochgeladen und für die Öffentlichkeit freigeschaltet.

Zur Submission am Mittwoch, den 06.11.2024 ergibt sich folgende Zusammenfassung:

Gewerk	Anzahl der runtergeladenen Angebote	Anzahl der abgegebenen Angebote	Kosten gemäß Kostenberechnung netto
Bädertechnik, Haustechnik	4	1	1.474.371,50 €
Heizung	9	4	1.491.164,00 €
Lüftung	12	7	796.043,80 €
Sanitär	7	5	424.875,00 €
Elektro	7	2	888.940,00 €
Kassenanlage	7	6	109.800,00 €
<b>SUMME</b>			<b>5.185.194,30 €</b>

Die Kostenberechnung umfasst sowohl die Sanierung des Solebads sowie die Errichtung einer Heizzentrale im Brückenwiesenberg. Die Arbeiten für die „Heizanlage“, also die Lieferung der Heizzentrale wurde erst kürzlich ausgeschrieben, die Vergabe ist für die kommende Sitzung geplant.

Das Büro Fritz Planung hat die Angebote bis zur Sitzung geprüft und einen Vergabevorschlag pro Gewerk vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gewerk	Kosten gemäß Kostenberechnung netto	Vergabesumme netto	Firma
Bädertechnik, Haustechnik	1.474.371,50 €	1.690.000,00 €	Damaschke Wasser- und Kunststofftechnik
Heizung (Heizzentrale) Heizungsinstallation	1.079.804,00 € 411.360,00 €	k.A. 321.240,33 €	Lurz GmbH
Lüftung	796.043,80 €	789.670,91 €	Melior Energies. GmbH
Sanitär	424.875,00 €	453.437,30 €	Hieber AG
Elektro	888.940,00 €	973.188,51 €	Heldele Aalen GmbH
Kassenanlage	109.800,00 €	103.850,31 €	AXXTEG Service GmbH
<b>SUMME</b>	<b>5.185.194,30 €</b>	<b>4.331.387,36 €</b>	

Bei der Kostenberechnung zur Heizung sind auch noch die Kosten für die Heizzentrale enthalten, deren Vergabe erst für die Dezember-Sitzung vorgesehen ist.

Nach derzeitigem Stand ist geplant, dass die zu vergebenden Arbeiten im Januar/Februar 2025 beginnen. Der Zeitplan für die Sanierung des Solebads ist aktuell eingehalten.

Der aktuelle Rahmenterminplan sieht vor, dass das 4. Ausschreibungspaket im Januar 2025 veröffentlicht wird, die Vergabeentscheidung dann in einer Sitzung im März 2025 erfolgt. Das 4. Ausschreibungspaket würde nach derzeitigem Stand folgende Gewerke umfassen:

- Vorgehängte Fassade
- Putz- und Stuckarbeiten
- Fliesen-, Estrich-, Abdichtungsarbeiten
- Abgehängte Decken, Trockenbau
- Garderoben, Nassraumtüren

Der Gemeinderat hat dem Vergabevorschlag wie von der Verwaltung vorgetragen einstimmig zugestimmt.

## **VIII. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Niedernhall zum 01.01.2020**

Die Verwaltung hat unter Berücksichtigung des Umstellungstermins sehr umfangreiche und zeitintensive Arbeiten unternommen. Die Umstellung des Rechnungswesens erfolgt unter Anwendung des EDV-Verfahrens „Pro-Doppik“ der Firma H&H

Datenverarbeitungs GmbH Berlin. Die äußerst arbeitsintensive Bewertung des unbeweglichen Vermögens wurde durch die Firma KommCura zum Stichtag 01.01.2018 erstellt. Diese Einzelbewertungen mussten daraufhin in die Finanzsoftware übertragen, auf den Stichtag 01.01.2020 fortgeschrieben und daraus die Eröffnungsbilanz erstellt werden.

Die **Bilanzsumme** der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 beträgt **46.637.506,36 EUR**. Davon entfällt auf

die Aktivseite:

– Immaterielles Vermögen	2.111,00 EUR
– Sachvermögen	38.620.833,17 EUR
– Finanzvermögen	7.999.304,02 EUR
– Abgrenzungsposten	15.258,17 EUR

die Passivseite:

– Basiskapital	37.232.004,78 EUR
– Rücklagen	130.091,07 EUR
– Sonderposten	8.235.753,53 EUR
– Rückstellungen	66.164,00 EUR
– Verbindlichkeiten	817.383,83 EUR
– Abgrenzungsposten	156.109,15 EUR

Die Bewertung der Vermögensgegenstände wurde unter Berücksichtigung der Bewertungsgrundsätze nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) durchgeführt.

Der Gemeinderat hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 einstimmig festgestellt.

### **IX. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer zum 01.01.2025**

Mit dem neuen Grundsteuerrecht hat Baden-Württemberg ein Bodenwertmodell eingeführt. Die Messbeträge der neuen **Grundsteuer B** berechnen sich mit der Formel Bodenrichtwert x Fläche x Steuermesszahl (je nach Art der Nutzung unterschiedlich). Grundlage sind die von den Gutachterausschüssen ermittelten Bodenrichtwerte zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022. Die Gebäudewerte auf den entsprechenden Grundstücken sind nun nicht mehr relevant. In Baden-Württemberg bleibt die Bebauung eines Grundstücks und damit ein etwaiger Gebäudewert auf der Ebene der Bewertung unberücksichtigt.

Die Messbeträge der **Grundsteuer A** werden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Hierbei wird der Ertragswert mit der neuen Steuermesszahl multipliziert. Im alten Recht wurden die Messbeträge der Grundsteuer A ebenso berechnet, jedoch wurden die Werte auf 1964 zurückgerechnet und es gab andere Steuermesszahlen. Während im bisherigen Recht

bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Wohngebäude bei der Grundsteuer A mitbewertet worden sind, werden diese zukünftig als eigenes Grundsteuerobjekt bei der Grundsteuer B bewertet.

Aufgrund der Änderungen bei den Messbeträgen müssen in Folge auch die Hebesätze neu kalkuliert und per Satzung festgesetzt werden.

Unter dem alten Grundsteuerrecht war es möglich die Hebesätze der umliegenden Gemeinden miteinander zu vergleichen. Die Entwicklung der Bodenrichtwerte während der letzten Jahrzehnte kann jedoch selbst zwischen benachbarten Gemeinden so unterschiedlich ausfallen, dass ein Vergleich der Hebesätze kaum mehr aussagekräftig ist.

Der Vorschlag der Verwaltung sieht vor, dass es durch die Grundsteuerreform nicht zu einer Erhöhung des Grundsteueraufkommens gegenüber dem Jahr 2024 kommt. Es ist somit vorgesehen, den Hebesatz und das zu erwartende Grundsteueraufkommen so zu kalkulieren, dass die sogenannte „**Aufkommensneutralität**“ gegeben ist. Diese bezieht sich ausschließlich auf das Grundsteueraufkommen in einer Gemeinde insgesamt, nicht jedoch auf die Höhe der Grundsteuer für den einzelnen Steuerpflichtigen. Es wird zwangsläufig Verschiebungen im Hinblick auf die zu zahlende Grundsteuer je Steuerpflichtigem geben. Demnach werden manche Steuerpflichtige, auch bei einer aufkommensneutralen Hebesatzgestaltung, mehr bezahlen müssen als bisher und andere wiederum weniger als bisher. Einzelne Beispiele dieser „Belastungsverschiebung“ werden in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

#### **Hebesatzkalkulation**

Bei der Berechnung der Hebesätze werden die bis zum 31.10.2024 eingegangenen Messbeträge berücksichtigt und linear auf 100% hochgerechnet.

Bisher sind nachfolgende Grundsteuerfälle eingegangen:

Grundsteuer A:

79,74 %, 303 Fälle mit einem Messbetragsvolumen von 2.284,03 €

Grundsteuer B:

91,36 %, 1.692 Fälle mit einem Messbetragsvolumen von 124.280,02 €.

**Grundsteuer A**

Gesamtaufkommen 2024	11.080,82 €
hochgerechnete Messbeträge 2025	2.864,46 €

errechneter Hebesatz 386,84 v.H.

**Vorschlag Hebesatz  
neu 390 v.H.**

**Grundsteuer B**

Gesamtaufkommen 2024	636.684,66 €
hochgerechnete Messbeträge 2025	136.032,27 €

errechneter Hebesatz 468,04 v.H.

**Vorschlag Hebesatz  
neu 470 v.H.**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass ab dem 01.01.2025 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 390 v.H. und der Grundsteuer B auf 470 v.H. festgesetzt werden. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 370 v.H. Der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wurde entsprechend zugestimmt.

**X. EnBW vernetzt – Fortführung der Beteiligung**

Die Stadt Niedernhall hat im Jahr 2020 an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG „EnBW vernetzt“ Anteile im Betrag von 2.834.190 € erworben.

Bisher lag die Verzinsung der Beteiligung bei 3,6 %. In Summe erwirtschaftete die Beteiligung im Zeitraum von 5 Jahren (07/2020-06/2025) einen Gewinn nach Abzug der Kapitalertragsteuer (KapEst.) und Solidaritätszuschlag (SolZ) in Höhe von 419.830 € (83.966 €/Jahr).

Mit der Landeskartellbehörde für Energie und Wasser konnte die EnBW für die nächsten fünf Jahre (07/2025-06/2030) eine Verzinsung von 4,38 % vereinbaren. Bei einer Fortführung der Beteiligung würde diese im Zeitraum von 5 Jahren nach Abzug der KapEst. und SolZ eine Summe in Höhe von 505.810 € (101.162 €/Jahr) erwirtschaften.

Eine Abfrage bei den Hausbanken hat ergeben, dass im Falle von Festgeldanlagen für 3-5 Jahre der Zinssatz nur bei 1,8 % - 2,5 % liegen würde.

Die Darlehenszinsen für ein zinsgünstiges Darlehen der KfW Bank mit einer Laufzeit von 5 Jahren liegt tagesaktuell zwischen 2,25 - 2,28 %.

Im Haushalt 2024 war in der Finanzplanung die Kündigung der Beteiligung eingeplant. Aufgrund Entwicklung der Gesamtumstände (attraktiven Zinskonditionen, günstige Darlehenszinsen,) schlägt die Verwaltung vor, die Beteiligung in Höhe von 2.834.190 € fortzuführen.

Bei einer Fortführung der Beteiligung in unveränderter Höhe, ist nach aktuellem Stand die Kreditaufnahme 2025 voraussichtlich um 1 Mio. EUR zu erhöhen.

Der Gemeinderat hat der Fortführung der Beteiligung „EnBW vernetzt“ einstimmig zugestimmt.

**XI. Vereinfachter Lärmaktionsplan Niedernhall Stufe 4 - Kenntnisnahme des Ergebnisses und Freigabe zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Die Stadt Niedernhall ist im Rahmen der Lärmaktionsplanung Stufe 4 aufgrund der Verkehrsbelastungen der L 1045 von über 8.200 Kfz/24h verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die Stadt hat hierzu bereits im Jahr 2017 einen Lärmaktionsplan mit vermindertem Aufwand erstellt. In Stufe 4 der Lärmaktionsplanung muss aufgrund der geänderten Rechtslage der Lärmaktionsplan der Stadt Niedernhall für die L 1045 fortgeschrieben werden. Dies geschieht erneut im vereinfachten Verfahren ohne die Festsetzung von Lärminderungsmaßnahmen. Das mit der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung von Niedernhall beauftragte Büro Rapp AG, Freiburg, hat zwischenzeitlich die Ergebnisse der Lärmkartierung LUBW ausgewertet.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung einstimmig von den bisherigen Untersuchungsergebnissen Kenntnis genommen und damit die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlossen. Auch ohne die Festsetzung von Lärminderungsmaßnahmen ist die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens verpflichtend. Die Offenlage sollte über einen Zeitraum von mindestens vier Wochen andauern.

**XII. Beitritt der Stadt Niedernhall zur Holzvermarktungsorganisation Forstliche Vereinigung Odenwald-Bauland eG**

Um eine dauerhafte und ausfallsichere Vermarktung der im Kreis geernteten Holzmengen auch zukünftig



zu gewährleisten, um die Marktchancen für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer durch eine Vergrößerung des Verkaufsvolumens zu verbessern, und um eine Vermarktung im Sinne des § 47 Landeswaldgesetz (LWaldG) sicherzustellen, strebt der Kreis für sich den Anschluss an die überregional agierende Genossenschaft Forstliche Vereinigung Odenwald Bauland eG an.

Folglich hat der Kreistag in seiner öffentlichen Sitzung vom 04.11.2024 beschlossen, die Holzverkaufsstelle beim Kreisforstamt zum 31.12.2024 aufzulösen. Stattdessen wird der Hohenlohekreis der Holzvermarktungsorganisation Forstliche Vereinigung Odenwald-Bauland eG beitreten und zu diesem Zweck einen Genossenschaftsanteil von 200,00 € erwerben.

Den Städten und Gemeinden im Hohenlohekreis wird deshalb empfohlen, das Holz aus Ihren Kommunalwäldern künftig ebenfalls über die Forstliche Vereinigung Odenwald-Bauland eG zu vermarkten.

Die Dienstleistung der forsttechnischen Betreuung der kommunalen und privaten Wälder (Revierdienst und Leistungen des Forstamts ohne den Holzverkauf) wird die untere Forstbehörde (Kreisforstamt) des Hohenlohekreises hingegen weiterhin in gewohnter Weise erbringen. Diesbezüglich ändert sich also nichts.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Beitritt zur Holzvermarktungsorganisation Forstliche Vereinigung Odenwald-Bauland eG zugestimmt. Hierfür wird ein Genossenschaftsanteil von 400,00 € erworben.

### XIII. Baugesuche

Der Gemeinderat hat für drei Baugesuche das Einvernehmen bzw. notwendige Befreiungen erteilt.

### XIV. Informationen und Verschiedenes

#### 1. Sitzungstermine für das Sitzungsjahr 2025

Unter diesem Punkt hat Bürgermeister Beck die Sitzungstermine für das kommende Sitzungsjahr bekanntgegeben:

Montag, den 20.01.2025  
 Montag, den 17.02.2025  
 Montag, den 24.03.2025  
 Montag, den 28.04.2025  
 Montag, den 19.05.2025  
 Montag, den 23.06.2025  
 Montag, den 21.07.2025  
 Montag, den 22.09.2025  
 Montag, den 20.10.2024  
 Montag, den 17.11.2024  
Dienstag, den 16.12.2024

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

### Herzlichen Glückwunsch

#### **zum Geburtstag**

am 25.11.

Herrn Dieter Häberlein zum 80. Geburtstag

Frau Christa Saußeke zum 80. Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen – zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

#### **zur Eisernen Hochzeit**

am Mittwoch, den 06.11.2024 feierten die **Eheleute Hedwig und Friedrich Schäufler** das Fest der Eisernen Hochzeit.



Bürgermeister Beck gratulierte im Namen der Stadt Niedernhall und überreichte ihnen einen Geschenkkorb, sowie die Urkunde der Stadt Niedernhall und des Landes Baden-Württemberg.